

Aufforderung zur Antragstellung

Informationsmanagement

Ausschreibung „Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten“ (28.04.2010)

I. Hintergrund

Im Positionspapier „Schwerpunkte der Förderung bis 2015“ hat der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme die Weiterentwicklung von „Strukturen zur Bereitstellung von Forschungsprimärdaten“ als eine Aktionslinie festgeschrieben. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft setzt die Aktionslinie nun mit dieser Ausschreibung als eine Maßnahme zur Entwicklung und Optimierung eines effizienten und nachhaltigen Umgangs mit Forschungsdaten um.

Unter Forschungsdaten sind im Sinne dieser Fördermaßnahme digitale und elektronisch speicherbare, Daten zu verstehen, die im Zuge eines wissenschaftlichen Vorhabens z.B. durch Quellenforschungen, Experimente, Messungen, Erhebungen oder Befragungen entstehen.

II. Ziele der Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützt mit dieser Ausschreibung im Förderbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) Vorhaben, die in zwei Kategorien eingeteilt werden können:

- (a) *Disziplinspezifische Organisationsformen*: Vorhaben, die darauf abzielen, disziplinspezifische Organisationsformen zur Sicherung, Speicherung und Nachnutzung von Forschungsdaten zu entwickeln und ggf. aufzubauen.
- (b) *Forschungsdatenrepositorien*: Vorhaben, die darauf abzielen, bereits bestehende leistungsfähige Forschungsdatenrepositorien oder auf Forschungsdaten spezialisierte wissenschaftliche Informationsinfrastrukturen weiter zu professionalisieren und auszubauen.

(a) Disziplinspezifische Organisationsformen

Vorhaben in dieser Kategorie sollen darauf abzielen, organisatorische und technische Strukturen zur Speicherung, Referenzierung und Verfügbarkeit von Forschungsdaten in wissenschaftlichen Disziplinen zu initiieren, konzeptuell zu gestalten und bedarfsgerecht zu entwickeln. Hierbei gilt es

- unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele im Konsens disziplinspezifische Leitlinien für den Umgang mit Forschungsdaten und Maßnahmen zu deren Implementierung zu entwickeln;
- Regelwerke zur Datenerschließung und Mechanismen zur Verarbeitung der Daten zu entwickeln, ggf. bestehende Lösungen zu nutzen oder diese anzupassen;

- der großen Vielfalt der Forschungsdaten bezogen auf Form, Menge und Nutzungsszenarien, der Wahrung der wissenschaftlichen und rechtlichen Interessen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der Anforderung nach Zugänglichkeit und Zitierfähigkeit der Daten gerecht zu werden;
- Standards für Metadaten ebenso wie Verfahren zur Qualitätskontrolle festzulegen.

Diese Vorhaben können auch vorbereitende Pilotanwendungen beinhalten.

(b) Forschungsdatenrepositorien

Im Sinne dieser Ausschreibung sind unter Forschungsdatenrepositorien oder unter „auf Forschungsdaten spezialisierte wissenschaftliche Informationsinfrastrukturen“ in der Regel bereits existierende zentrale oder dezentrale Einheiten zu verstehen, die sich in einzelnen oder mehreren kooperierenden wissenschaftlichen Disziplinen etabliert haben und für die weiterer Optimierungs- oder Ausbaubedarf besteht. Diese Einheiten müssen einen überregionalen Versorgungs- und Nutzungscharakter haben. Die freie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Repositorien muss auf Dauer gewährleistet sein und vom Antragsteller nachgewiesen werden.

Ziel der Förderung in dieser Kategorie ist es, erfolgreiche Systemlösungen weiter zu professionalisieren und diese insgesamt als best-practise-Lösungen zu etablieren. Je nach bestehendem Bedarf seitens der nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler soll die Förderung dazu dienen, Teilaspekte der Forschungsdatenrepositorien besonders zu fördern, um deren Effizienz und Leistungsfähigkeit insgesamt zu erhöhen.

Das Förderangebot in beiden Kategorien zielt darauf ab, wissenschaftliche Disziplinen dabei zu unterstützen, spezifisch und bedarfsorientiert Anforderungen für die aufzubauenden bzw. weiter zu entwickelnden Strukturen und Forschungsdatenrepositorien zu formulieren und zu definieren. Auf dieser Basis sind gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Infrastruktureinrichtungen Konzepte und Lösungen für überregionale Strukturmaßnahmen für die jeweilige Disziplin zu entwickeln. Die enge Kooperation zwischen Vertreterinnen und Vertretern der wissenschaftlichen Disziplinen mit Infrastruktureinrichtungen, die eine dokumentierte Kompetenz in der Haltung, Speicherung und Bereitstellung wissenschaftlicher Daten besitzen, wird als eine wesentliche Voraussetzung erachtet, um anerkannte, effiziente und nachhaltige Strukturen zur Sicherung von Forschungsdaten aufzubauen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor wird darin gesehen, dass sowohl bei Konzeption oder Aufbau neuer als auch der Weiterentwicklung vorhandener Strukturen gewährleistet ist, dass diese sich interoperabel in internationale Netzwerke einbinden lassen.

III. Art und Dauer der Förderung

Finanziert werden können Personal- und Sachmittel, sowie, insbesondere für die Kategorie (a), Mittel für Workshops und fokussierte Expertengespräche. Die Mittel müssen projektspezifisch

begründet sein. Die Antrag stellende Einrichtung muss als Eigenleistung einen relevanten Anteil an den anfallenden Kosten einbringen. Das Vorhaben muss zeitlich und inhaltlich klar umrissen sein und belastbare Aussagen zur Nachhaltigkeit des Projektgegenstandes und seiner dauerhaften Fortführung nach Ablauf der Förderung enthalten. In einem Erstantrag können für bis zu drei Jahre Mittel beantragt werden; die maximale Förderdauer beträgt 6 Jahre.

Die Vorhaben dürfen die definierten Trägeraufgaben und -finanzierungen einer Antrag stellenden Einrichtung nicht substituieren. Die Förderung einer rein technischen Migration bestehender Systeme ist nicht möglich.

Eine Liste der aktuell durch die DFG geförderten Projekte finden Sie unter <http://gepris.dfg.de/gepris/> (Erweiterte Suche – Förderung – Literaturversorgungs- und Informationssysteme).

IV. Antragstellung und Termine

Falls Sie planen, einen Antrag in dieser Ausschreibung einzureichen, bitten wir Sie darum, bis zum **1. März 2010** eine formlose, unverbindliche Absichtserklärung an die Geschäftsstelle der DFG, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, zu schicken.

Diese Absichtserklärung dient ausschließlich der organisatorischen Unterstützung dieser Ausschreibung und ist nicht Gegenstand der Begutachtung. Sie sollte folgende Informationen enthalten:

- voraussichtlicher Titel des geplanten Projektes
- antragstellende Personen und/oder Einrichtungen
- geplanter Antragszeitraum
- eine knappe Beschreibung (max. eine Seite) der inhaltlichen Zielsetzung des geplanten Vorhabens.

Anträge müssen bis spätestens zum **28. April 2010** an die Geschäftsstelle der DFG, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, gerichtet werden. Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung an dem „Merkblatt und Leitfaden für die Antragstellung im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)“ (DFG-Vordruck 12.01).

Der Antrag soll unter Punkt 2 („Ausgangslage, eigene Vorarbeiten“) in übersichtlicher und aussagekräftiger Form die Informationen enthalten, die im o.g. Merkblatt sowie hier unter II. und V. als Voraussetzungen für die Förderung genannt und für die Begutachtung notwendig sind. Insbesondere gilt dies für eine plausible Umfeldanalyse, die auch internationale Initiativen und Angebote, sowie den erwarteten wissenschaftlichen Nutzen berücksichtigen.

Der Antrag soll eine detaillierte Projektplanung sowie ein klares Arbeits-, Mengen- und Zeitgerüst für das Vorhaben und seine vorgesehene Gesamtlaufzeit enthalten. Bei beantragten Starthilfen und Pilotvorhaben sollten bereits im Erstantrag konkrete, belegbare Vorstellungen für die

Weiterführung und Pflege der Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung entwickelt und erläutert werden.

V. Ergänzende Hinweise

Bitte legen Sie im Antrag dar, welcher der beiden Förderkategorien Sie Ihren Antrag zuordnen.

Für die Begutachtung wird wesentlich sein, inwieweit den projektgebundenen Maßnahmen das Potential zugestanden werden kann, den disziplinspezifischen Bedarf zu ermitteln, praktikable Umsetzungsszenarien zu entwickeln und fundierte und nachhaltige Organisationsmodelle zu präsentieren.

Für Anträge in beiden zuvor genannten Kategorien sind insbesondere die nachfolgend angeführten Gesichtspunkte für die Begutachtung von Bedeutung:

- eine die Anforderungen der wissenschaftlichen Community reflektierende Bedarfsanalyse zum Projektgegenstand inkl. seines überregionalen Charakters;
- Aussagen zur erwarteten Akzeptanz des vorgeschlagenen Konzeptes in der jeweiligen Disziplin;
- Darlegung einer, sowohl die internationalen wie die nationalen Gegebenheiten berücksichtigende, ausführliche Umfeldanalyse, aus der die Notwendigkeit des beantragten Projekts schlüssig hervorgeht, ergänzt durch eine Beschreibung evtl. bereits existierender Systeme und eine plausible Abgrenzung zu diesen;
- Berücksichtigung und Anwendung einschlägiger Standards und Verfahren (soweit vorhanden);
- geeignete Belege, welche die Expertise der Projektnehmer nachvollziehbar erkennen lassen;
- belastbare Angaben zu Umfang und Art der Eigenleistungen durch die Projektnehmer;
- Aussagen zu Maßnahmen, auf welche Weise Berichte, Dokumentationen, sowie Software-Quellcodes veröffentlicht, bzw. frei im Netz zur Verfügung gestellt werden und wie die betroffenen wissenschaftlichen Communities über das Angebot und die damit verbundenen Dienstleistungen informiert wird;
- Berücksichtigung der „Empfehlungen zur gesicherten Aufbewahrung und Bereitstellung digitaler Forschungsprimärdaten“ (s. <http://www.dfg.de/lis>, Rubrik „Veröffentlichungen“).

Der Umfang des Antrags soll 20 Seiten nicht überschreiten.

Weitere Ausschreibungen zum Themenumfeld Forschungsdaten sind geplant.

Auskünfte

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist:

Dr. Stefan Winkler-Nees, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, Tel. 0228/885-2212, Stefan.Winkler-Nees@dfg.de

